

Durchlässigkeit schaffen – für Bus, Fahrrad und Fußgänger

Version 05.09.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

nach § 2, 2) kann der Innenstadtbeirat dem Stadtrat Anträge zur Diskussion und Entscheidung vorlegen. Von dieser Möglichkeit möchten wir Gebrauch machen und bitten Sie den folgenden Antrag dem Stadtrat vorzulegen.

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße möge beschließen:

In der Branchweilerhofstraße wird zur Verstetigung des ÖPNV und zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich zwischen Nibelungenring und Martin-Luther-Straße das Parken und das Halten auf der Nordseite der Straße untersagt. Soweit es die Straßenbreite zulässt, soll das Parken und Halten auf der Südseite der Straße möglich sein, ggf. – soweit möglich - auch als Gehwegparken und dann auch verbindlich markiert werden. Darüber hinaus sollte ein Fahrradschutzstreifen markiert werden und an der Landwehrstraße eine rechts-vor-links-Regelung geprüft werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob für diesen Bereich Tempo 30 angeordnet werden kann.

Begründung

Zum Hintergrund: Der Innenstadtbeirat (ISB) hat bei seiner Bürgerbefragung am 6.5. 2023 in der Fußgängerzone zu dem Thema „Abschaffen bzw. Ahnden des Gehwegparkens“ die höchste Zustimmung von 86% erhalten. Es ist dem ISB bewusst, dass die Stadt aktuell an einer kompletten Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraumkonzeptes arbeitet. Der im Antrag beschriebene, kurze Straßenabschnitt würde sich bereits jetzt für ein erstes Pilotprojekt eignen, da den ISB mehrere Bürgerbeschwerden zu diesem Ort erreicht haben. Der oben beschriebene Straßenabschnitt ist ein gefährlicher Engpass, vor allem für Fahrradfahrer und es bekommt zu Behinderungen des ÖPNV. In der Vergangenheit haben wir schon mehrfach sogenannte Testmaßnahmen vorgeschlagen, um zum einen mögliche Veränderungen im Straßenverkehr kurzfristig umzusetzen und um durch diesen Test der Maßnahmen eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung für die Gesamtmaßnahme an dieser und an anderen Stellen zu erhöhen. Deswegen schlagen wir im Vorgriff auf die Neufassung der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraumkonzeptes diese Maßnahme als Testmaßnahme vor, da sie mit geringen Kosten und mit geringem Aufwand noch in 2023 realisierbar wäre.

Darüber hinaus stehen nach unserer Information ohnehin dort (bzw. an der Kreuzung zur Martin-Luther-Straße) Neumarkierungen auf der Straße an, so dass eine Markierung an der Branchweilerhofstraße effizienter ausfallen könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

Norbert Schied
Vorsitzender ISB

Jochen Kappel
stellvertr. Vorsitzender ISB